

## Offener Brief

Sächsische Landesärztekammer  
Der Vorstand  
z.Hd. des Präsidenten  
Herrn Prof. Dr. J. Schulze  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

CC: Dr. med. habil. Hommel (KVS)

Offener Brief von Vertretern unterschiedlicher medizinischer Fachdisziplinen in Ostsachsen an den Vorstand der Landesärztekammer Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident, mit Besorgnis möchten wir den Vorstand der LÄK Sachsen auf Probleme hinweisen, die wir anlässlich einer Beratung am 27.08.2002 besprochen haben. Dieses Gespräch diente der Vorbereitung einer Veranstaltung mit der Hauptgeschäftsführerin der LÄK Sachsen, Frau Dr. Diefenbach, am 3. 9. 02. Insgesamt wurden dabei zu vier folgenden Tagesordnungspunkten im Wesentlichen übereinstimmende Meinungen erzielt:

- 1. Die neue Beitragsordnung der LÄK Sachsen (gültig ab 01.01.2003).**
- 2. Finanzielle Unterstützung hochwassergeschädigter ärztlicher Kollegen in Sachsen durch die LÄK Sachsen.**
- 3. Offensiver Umgang mit den Medien durch die LÄK Sachsen bei z. B. Angriffen durch die Krankenkassen, insbesondere dem Vorwurf des Abrechnungsbetruges.**
- 4. Fragliche Rechtmäßigkeit der Aberkennung der Approbation von Herrn Kollegen Pfeiffer durch die LÄK Sachsen im Zuge eines schwebenden Gerichtsverfahrens vor dem Landgericht Görlitz.**

### Zu Punkt 1

Nachdem der Vorstand der Mitgliederversammlung der LÄK Sachsen erfreulicherweise einen positiven Rechenschaftsbericht zum Haushalt im Jahre 2001 vorlegen konnte, fällt es uns schwer, die innerhalb der Sommerpause vorgelegten Informationen zur bereits beschlossenen (mit der KVS nicht abgestimmten) Beitragserhöhung zu verstehen. Unzweifelhaft ist die Abkehr vom Bruttoprinzip

und zukünftige Anwendung des Nettoprinzips zu begrüßen. Gleichzeitig wird jedoch der disproportionalen finanziellen Belastung einzelner, insbesondere hochinvestiver Fachgebiete bei der Verwendung ihrer betrieblichen Gewinne nicht ausreichend Rechnung getragen (z.B. Kredittilgungen, Rücklagen für Neugeräte, Neuanschaffungen/Nachrüstungen, dbzgl. Absicherung von unternehmerischem Risiko, 100% Sozialabgabenbelastung etc. pp.). Die vergleichsweise Staffelung der Beiträge zwischen angestellten und kassenärztlich tätigen Ärzten sollte daher 1. beibehalten und 2. die Maximalgrenze des Beitrages vorerst bei 1800,00 Euro (mit entsprechender Abstufung) belassen werden. Dies hat v.a. deshalb Berücksichtigung zu finden, weil angesichts hoher Überschüsse in der LÄK Sachsen in 2001 Beitragserhöhungen kaum zu begründen sind. Das Abstellen auf die Situation der ÄK anderer Bundesländer ist in diesem Zusammenhang u.E. irrelevant. Teilweise Beitragserhöhungen von >25% bei einzelnen der o.g. Fachrichtungen sind den betroffenen Kollegen aus den angesprochenen Gründen kaum vermittelbar. Sollte es sich dennoch im nächsten Jahr erweisen, dass die Beitragseinnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt der LÄK Sachsen zu gering ausgefallen sind, kann dies nach entsprechender Prüfung durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahre 2004 unschwer korrigiert/angepasst werden.

### Zu Punkt 2

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass es gegenwärtig von hohem Wert ist, Solidarität mit den vom Hochwasser betroffenen Kollegen zu üben. Das geschieht unzweifelhaft bereits auf vielen unterschiedlichen Wegen und wird auch von uns mit großer Kraft betrieben. Selbstverständlich spielt in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Unterstützung unserer Kollegen eine große Rolle. Angesichts der von der Politik angekündigten finanziellen Mittel (Bund und Länder) würden wir jedoch empfehlen, vor

einer pauschalen Zurverfügungstellung von Geldern (s. Dt. Ärzteblatt, 20.8.02) durch die LÄK Sachsen eine genaue Prüfung ihrer Notwendigkeit durchzuführen. Neben dem Versicherungsschutz der Praxen bzw. des privaten Eigentums ist dabei beispielsweise auch die persönliche Finanzkraft der betroffenen Kollegen zu berücksichtigen. Dies entspricht, ganz nebenbei gesagt, auch der Marschrichtung, die Herr Ministerpräsident Milbradt kürzlich für unseren Freistaat vorgegeben hat. Weiterhin bitten wir den Vorstand der LÄK Sachsen um Auskunft, aus welcher Quelle diese zur Auszahlung gelangten Mittel unserer Standesvertretung generiert werden oder ob es sich um reine Spenden handelt.

Bei einer Verteilung finanzieller Mittel in dieser Größenordnung sollte sich u.E. der Vorstand ohnehin vorher des Einverständnisses seiner Mitglieder versichern. Weiterhin bitten wir zu prüfen, in welcher Weise die damit entstehenden immensen Kosten im nächsten Jahr im Haushalt verbucht werden. Eine dbzgl. Verbindung/Kopplung zwischen den bereits anberaumten Beitragsveränderungen ab 01.01.2003 (s.o.) und jetzt ausgezahlten finanziellen Zuwendungen an Hochwasser – geschädigte Ärzte können wir als Argument nicht anerkennen, da dies nachträglich ein vorgezogenes Notopfer ohne Mitgliedervotum darstellen würde und die Veränderung der Beiträge bereits Anfang diesen Jahres zur Beschlussfassung kam.

### Zu Punkt 3

Wir stellen in die Kenntnis des Vorstandes, dass gerade die kassenärztlich tätigen Kollegen und Mitglieder der LÄK Sachsen immer wieder und zuletzt zunehmend von den Kostenträgern aus nicht erkennbaren, niederen Beweggründen kriminalisiert werden. Immer wieder ist die Rede von ständig falschen Abrechnungen (mind. 20%!), Betrügereien, hohen Dunkelziffern und in diesem Zuge bereits eingeschliffenen Prinzipien, die zu immer mehr Betrug führen würden.

Den letzten Höhepunkt erreichten diese Kampagnen durch kürzliche Aussagen des Herrn G. Kiefer vom IKK-Bundesvorstand, die Ihnen mitgeteilt wurden. Ohne Zweifel gerät die gesamte Ärzteschaft, und wir betonen, dies jeden Tag immer mehr erleben zu müssen, bei ihren Patienten in Misskredit. Diesen Zustand wollen und werden wir nicht länger mittragen! Wir erwarten gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen von der LÄK Sachsen, dass kurzfristig die Möglichkeit geschaffen wird, eine Gruppe betroffener Kollegen unterschiedlicher Fachdisziplinen zu bilden, die zukünftig offensiv und gemeinsam in Richtung der Medien agieren wird und sowohl von der LÄK als auch der KV Sachsen personell, logistisch und finanziell unterstützt wird.

Weiterhin muss nach unserem Willen ein Ausschuss existieren, der bei Verdacht und/oder Nachweis von Unregelmäßigkeiten bzw. bereits bewiesenem Betrug die Hintergründe beleuchtet und den Medien gegenüber unsere Stellungnahme als Ärzte hierzu erklärt. Wir müssen aus unserer defensiven Haltung der Öffentlichkeit gegenüber heraustreten. Ein Pressereferent der LÄK Sachsen wird nach unserer festen Überzeugung kaum besser argumentieren/disputieren können als wir – die Betroffenen selbst! Dies v.a. erwarten, wie wir nachdrücklich betonen wollen, unsere Patienten auch von uns, die ihr Bild des Arztes wieder richtig gestellt sehen möchten.

#### Zu Punkt 4

Nach Information der Unterzeichnenden ist das Gerichtsverfahren gegen Herrn Kollegen Dr. Pfeiffer aus Zittau verfahrensanhängig und wird gegenwärtig vor dem Landgericht in Görlitz verhandelt. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von unserer Standesvertretung, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Hilfe und Unterstützung eines angeklagten Mitgliedes aus unserer Runde. Eine Empfehlung des Regierungspräsidiums Dresden an die LÄK Sachsen zum Ap-

probationsentzug ist in diesem Zusammenhang rechtsfehlerhaft und muss daher i. ü. auch gem. Satzung der Landesärztekammer Sachsen als eigenständige Körperschaft von ihr unberücksichtigt bleiben. Dürfen wir davon ausgehen, dass dem betroffenen Kollegen auf dem Wege der Rechtshilfebelehrung die Möglichkeit des Widerspruchs klar gemacht, ggf. auch eine Einbeziehung des Heilberufengerichtes beim Landgericht Dresden nahe gelegt wurde?

Da wir nach wie vor das hohe Rechtsgut der Unschuldsvermutung bei einem Angeklagten bis zu seiner Verurteilung in unserer Demokratie als eine der wichtigsten Errungenschaften seit der Wende 1989 betrachten, tragen wir Ihnen an, diesen Kollegen nicht vorzuverurteilen, sondern ihm gerade in dieser für ihn schweren Zeit mit Tatkraft zur Seite zu stehen und zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden sind sich auch nach Diskussionen an/in Ihren Stammtischen darüber einig, dass die angesprochenen Punkte von allgemeinem Interesse sind und regen deshalb die zeitnahe Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“ an. Darüber hinaus erwarten wir zu allen aufgeworfenen Problemen die dezidierte Stellungnahme des Vorstandes.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
verbleiben  
Hochachtungsvoll!

Herr Dr. Spür, FA für Innere Medizin; Frau Dipl.-Med. Siebert, FÄ für Urologie; Herr Dr. Kühn, FA für Urologie; Herr Thieme, FA für Allgemeinmedizin; Herr Dr. Kohl, FA für Dermatologie; Herr PD Dr. Dewey, FA für Innere Medizin, FA für Diagnostische Radiologie; Herr Oertel, FA für Neurologie/Psychiatrie; Herr Dr. Lammel, FA für Chirurgie; Herr Dr. Hanzl, FA für Allgemeinmedizin; Frau Dr. Dewey, FÄ für Neurologie/Psychiatrie, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie; Herr Dr. Sterzel, FA für Anästhesie; Herr Dipl.-Med. Kluge, FA für Orthopädie; Frau Dipl.-Med. Krohn, FÄ für HNO; Herr Dr. Buhl, FA für Kinderheilkunde; Herr Dr. Gebhardt, FA für Chirurgie/Unfallchirurgie; Herr Dipl.-Med. Schwuchow, FA für Chirurgie

#### Antwort des Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer

Herrn  
Dr. med. Gottfried Hanzl  
Scheringerstraße 2  
02791 Oderwitz

nachrichtlich:  
Herrn Dr. med. Gottfried Sterzel  
Vorsitzender der Kreisärztekammer  
Löbau/Zittau  
Herrn Dr. med. habil. Hans-Jürgen Hommel  
Vorstandsvorsitzender der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Dresden, 16. September 2002

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Dewey,  
sehr geehrte Kollegen und Unterzeichner  
des Offenen Briefes,

den Offenen Brief von Vertretern unterschiedlicher medizinischer Fachdisziplinen in Ostsachsen an den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer, dessen Inhalt mit der Hauptgeschäftsführerin, Frau Dr. Diefenbach, am 3. September 2002 eingehend diskutiert und dieser anschließend übergeben wurde, habe ich am 4. September 2002 erhalten. Ich habe in der am gleichen Tag stattfindenden 38. Vorstandssitzung den Vorstandsmitgliedern den Offenen Brief vorgelegt. Der Vorstand hat sich ausführlich mit den vier aufgeführten Tagesordnungspunkten befasst.

Einer Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen möchte ich zunächst voranstellen, dass es von den Vorstandsmitgliedern und mir positiv bewertet wird, dass sich Kolleginnen und Kollegen ernsthaft mit ärztlichen und berufspolitischen Angelegenheiten beschäftigen. Es kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn positives Interesse und die ärztliche Selbstverwaltung voranbringen des Engagement deutlich gemacht wird. Da die einzelnen von Ihnen aufgeführten Fragen anlässlich des Besuches der Hauptgeschäftsführerin, Frau Dr. Diefenbach, am 3. September 2002 in aller Gründlichkeit erörtert wurden, gestatten Sie mir bitte eine zusammenfassende Beantwortung.

### 1. Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer, gültig ab 1. 1. 2003

Die Abkehr vom bisherigen Bruttoprinzip als Berechnungsgrundlage des Kammerbeitrages und die künftige Anwendung des Nettoprinzips einschließlich der Einführung einer für alle Ärzte gleichermaßen geltenden Beitragstabelle, war seit vielen Jahren z. T. auch in verwaltungsgerichtlichen Klageschriften, vor allem von niedergelassenen Ärzten, gefordert worden. Es werden nunmehr einheitlich für alle Kammermitglieder die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit (ermittelt nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes) zugrunde gelegt. Mit dem Beitragssatz von 0,6 % liegt die Sächsische Landesärztekammer im Vergleich mit anderen Ärztekammern im guten Mittelfeld. Im Jahre 1990 betrug der Beitragssatz 1,2 % der Bruttoeinnahmen. Mit Einführung der Nachweispflicht und der damit um ca. 30 % höheren Beitragseinnahmen ab 1994 konnte der Beitragssatz schrittweise gesenkt werden und beträgt seit 1998 stabil 0,6 % der Bruttoeinnahmen. Für die Ärzte in Niederlassung wurden 60 % Betriebskosten aus dem Beitragssatz herausgerechnet. Die neue Beitragsordnung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Beitragsgerechtigkeit aus. Die Erhöhung des Maximalbeitrages auf 2.500 EUR entspricht dem ursprünglichen Stand in der Beitragsordnung bis zum Jahr 1993 und hält ebenfalls im Vergleich mit anderen Ärztekammern stand. Die Erhöhung des Maximalbeitrages betrifft nur sehr wenige Ärzte und trägt zur Subventionierung des Mindestbeitrages und der untersten Beitragsgruppen bei. Nach umfangreicher Vorarbeit im Finanzausschuss und im Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer haben die Mandatsträger des 12. Sächsischen Ärztetages die Beitragsordnung eingehend diskutiert und mehrheitlich angenommen (eine Gegenstimme, fünf Enthaltungen). Selbstverständlich wird nach Ablauf des Haushaltjahres 2003 mit der Jahresschlussbilanz auch eine Aussage über das künftige Niveau der prozentualen Beitragssätze getroffen werden.

### 2. Finanzielle Unterstützung der vom Hochwasser im August 2002 geschädigten Ärzte

In Sachsen wurden durch das Hochwasser vom August 2002 nach bisherigem Kenntnisstand 55 Arztpraxen total geschädigt, 53 Arztpraxen wurden schwer geschädigt und ca. 100 Arztpraxen haben leichtere Schädigungen hinnehmen müssen. Die vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen Soforthilfe (1.000 EUR) und die nachfolgenden Unterstützungen für schwerst- und totalbeschädigte Praxen, wie auch für die Schädigung selbstgenutzter Wohnungen, werden ausschließlich aus Mitteln des Spendenfonds „Ärzte in Not“, welcher bis 31. Oktober 2002 Spenden annehmen wird, sowie aus einem Rückflussspendenanteil der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen finanziert. In keiner Weise werden Haushaltsmittel bzw. Beitragseinnahmen für die Unterstützung der Hochwasseropfer eingesetzt, sondern ausschließlich Spendenmittel. Daneben können vom Hochwasser betroffene Ärzte aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“ ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen bis zur Höhe von 2.500 EUR beantragen.

### 3. Offensiver Umgang mit den Medien

Die Sächsische Landesärztekammer hat mit der Einstellung eines professionell einschlägig ausgebildeten Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seit dem 1. September 2001 ihre Aktivitäten in der sächsischen und bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit deutlich aktiviert. Aus unserer Sicht sollte es der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen obliegen, Vorwürfe über Falschabrechnungen zu entkräften und in der Öffentlichkeit richtig zu stellen. Dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer liegen diesbezüglich keinerlei Erkenntnisse vor. In der gemeinsamen Beratung vom 3. September 2002 wurde vorgeschlagen, dass der Vorsitzende der Kreisärztekammer Löbau/Zittau, Herr Dr. Gottfried Sterzel, als Teilnehmer der 19. Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammern am 21. Sep-

tember 2002 Gelegenheit erhält, ausführlich künftige Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit für ein besseres Arztbild darzustellen. Auch in diesem Kreis können künftige Schwerpunkte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Vorstand und dem Presseverantwortlichen besprochen werden. Die Bereitschaft der Unterzeichner des Offenen Briefes zur Mitwirkung an aktiver Öffentlichkeitsarbeit wird gern angenommen. Die beiden ärztlichen Körperschaften Sächsische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen bereiten beispielsweise gerade jetzt eine gemeinsame Öffentlichkeitsaktion zur Thematik Disease-Management-Programme (DMP) vor, welche auch in den Standesblättern veröffentlicht wird.

### 4. Ruhen der Approbation des Kollegen Dr. P. aus Zittau

Es ist richtig zu stellen, dass die Befugnis zur Erteilung, der Anordnung des Ruhens und dem Entzug von Approbationen im Freistaat Sachsen allein bei den Regierungspräsidien liegt. Die Sächsische Landesärztekammer hat hierbei keinerlei Zuständigkeiten, wenngleich sie sich um beratende Stellungnahmen bemüht. Im Übrigen ist die Sächsische Landesärztekammer zur Wahrung der beruflichen Belange aller Kammermitglieder unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit verpflichtet. Die Vertretung eines einzelnen Kammermitgliedes im gerichtlichen Verfahren ist nach dem Rechtsberatungsgesetz allein den Personen vorbehalten, denen nach diesem Gesetz eine Erlaubnis erteilt wurde (z. B. Rechtsanwälten). Die weiteren Details zu dieser speziellen Problematik wurden in einem ausführlichen Gespräch erörtert, welches ich am 17. Juli 2002 gemeinsam mit Herrn Dr. Sterzel, Herrn Dr. Prokop (Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht) und Frau Glowik geführt habe. Diese Stellungnahme zu Ihrem Offenen Brief wird wunschgemäß ebenfalls im „Ärzteblatt Sachsen“ veröffentlicht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze